

VERTRETUNG DES FREISTAATES SACHSEN BEIM BUND
11056 Berlin

Informationsblatt

Das politische Berlin erleben!

Durch den Bundesrat geförderte Informationsfahrten nach Berlin für Schüler- und Auszubildendengruppen

Schülerinnen und Schüler können jedes Jahr im Rahmen der politischen Bildung den Bundesrat in Berlin besuchen. Der Bundesrat gewährt den Schüler- und Auszubildendengruppen dazu auch Zuschüsse zu den Fahrkosten.

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich nach festgelegten Länderquoten. Die Quote für den Freistaat Sachsen liegt bei 38 Schulen.

Folgende Informationen für die Gewährung dieser Fahrkostenzuschüsse des Bundesrates sind zu beachten:

Anmeldung

Die Anmeldung und Antragstellung auf Fahrkostenzuschüsse erfolgt jedes Jahr **in einem bestimmten Zeitraum** (i.d.R. Mitte September) im elektronischen Verfahren im Internet unter www.bundesrat.de/zuschuss.

Der Antragszeitraum **für das Jahr 2023** erfolgt:

19. September bis 2. Oktober 2023, 15 Uhr. Innerhalb des Antragszeitraumes wird auf der Internetseite des Bundesrates ein elektronisches Formular bereitgestellt.

Nach Eingang des elektronischen Antrags erhalten die berücksichtigten Gruppen eine Anmeldebestätigung und ein Papierformular, das ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden muss.

Ihre Ansprechpartnerin
Carolin Frankenstein

Durchwahl
Telefon +49 30 20606-411
Telefax +49 30 20606-429

carolin.frankenstein@
bln.sk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Berlin,
7. Juli 2023



**SACHSEN
in BERLIN**



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Landesvertretung Berlin
Ref. BLN 4 | Veranstaltungen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Brüderstraße 11/12
10178 Berlin

www.landesvertretung.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der U2 „Spittelmarkt“ oder mit den Buslinien 200 und 248 „Fischerinsel“ oder mit der Buslinie 147 „Neumannsgasse“

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

Teilnehmer

Die Gruppe muss aus mindestens 10, maximal 50 Personen (inkl. Betreuer) bestehen.

- Die Teilnehmer müssen mindestens der 9. oder einer höheren Klassen- bzw. Jahrgangsstufe angehören oder sich in der Berufsausbildung befinden.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 15, dürfen höchstens jedoch 25 Jahre alt sein und nicht erwerbstätig.
- Bedingung ist die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung beim Bundesrat in Verbindung mit einem Rollenspiel oder dem Besuch einer Plenarsitzung ist Pflicht/ eine Bedingung.
- Die Teilnahme an einer weiteren staatspolitischen Informationsveranstaltung in Berlin ist ebenfalls Pflicht, z.B. Informationsbesuch der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund in der Brüderstraße 11/12, 10178 Berlin.

Höhe des Zuschusses

Für die Berechnung des Fahrkostenzuschusses werden fiktive Fahrkosten in Höhe von 0,04 Euro je Kilometer und Person für die kürzeste Strecke vom Heimatort (Ortsmitte) nach Berlin, Leipziger Straße 3-4 (Bundesrat), und zurück zugrunde gelegt.

Die Berechnung erfolgt auf Basis von Straßenkilometern unabhängig vom tatsächlich benutzten Beförderungsmittel.

Von der errechneten Summe wird ein Eigenanteil von 10,00 Euro pro Person abgezogen. Der darüber hinaus gehende Betrag wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss darf die tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschreiten.

Zuschüsse können nur für die tatsächlich anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezahlt werden. Als obere Grenze gilt die im Antrag genannte Teilnehmerzahl.

Für je 10 teilnehmende Jugendliche kann eine Begleitperson einen Zuschuss erhalten.

Beispiel:

50 Personen aus Dresden: (Entfernung von Dresden nach Berlin ca. 200 km)

$400 \text{ km} \times 50 \times 0,04 \text{ Euro} = 200 \text{ Euro}$ (10 € pro Person) = 300 Euro Zuschuss des Bundesrates

Abrechnung des Zuschusses

Die Festsetzung des Fahrkostenzuschusses kann erst erfolgen, wenn die Teilnahme der Gruppe an mindestens einer zweiten staatspolitischen Veranstaltung sowie die tatsächlich entstandenen Fahrkosten durch eine Rechnung (Kopie) nachgewiesen sind. Kostenvoranschläge, Buchungsbestätigungen u. Ä. werden nicht als Rechnung anerkannt.

Die Zuschüsse können nur auf Klassen- oder Schulkonten, nicht jedoch auf Privatkonten überwiesen werden.

Weitere Informationen und die vollständige Richtlinie für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an Besuchergruppen des Bundesrates finden Sie auf der Internetseite des Bundesrates unter www.bundesrat.de.

Die Informationsreise muss durch die Schule selbst organisiert werden.

Neben diesen Informationsreisen bietet der Bundesrat auch die Möglichkeit digital Einblicke in das Bundesratsgeschehen mittels eines Web-Seminars zu bekommen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesrates (Service - Besuch beim BR – Web-Seminare).

Der Besucherdienst des Bundesrates steht für Rückfragen zur Verfügung unter 030 / 18 9100-185, -180 oder unter besucherdienst@bundesrat.de.